

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Kamil Kadioglu 563 6671 563 4774 kamil.kadioglu@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.02.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/0941/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.03.2003	Bezirksvertretung Barmen	Anhörung
13.05.2003	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Beschlussempfehlung
28.05.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
02.06.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 469 - Oberdörnen/Unterdörnen - 1. Änderung des Bebauungsplanes Behandlung der Anregungen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Priorität 2		

Beschlussvorschlag

Die vorgebrachten Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 469 - Oberdörnen/Unterdörnen - in einem Geltungsbereich – wie in der Anlage 03 verbal beschrieben und in der Anlage 05 eingetragen - werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9(8) BauGB ist beigelegt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes, wonach lediglich die Festsetzungen zum Sondergebiet SO 3 an der Straße Oberdörnen ergänzt worden sind, sind keine grundsätzlichen Anregungen vorgebracht worden, so dass der Satzungsbeschluss gefasst

werden kann.

Kosten und Finanzierung

Kein öffentlicher Kostenaufwand

Zeitplan

Satzungsbeschluss 2/2003, Rechtskraft 3/2003

Anlagen

01. Vorgebrachte Anregungen
02. Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen
03. Begründung gem. § 9(8) BauGB
04. BPL-Datei
05. Lageplan